

Eine Weiterbildung der Universität Freiburg

4. – 5. Mai 2012

Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe

Verfassungsrechtliche Anforderungen und Schranken der Existenzsicherung

Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Sozialziele, Nothilfe, Verhältnismässigkeit, **Kerngehalt**, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Sozialziele, Nothilfe, Verhältnismässigkeit, **KERNGEHALT**, **Menschenwürde**, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Sozialziele, Nothilfe, Verhältnismässigkeit, Kerngehalt, **MENSCHENWÜRDE**, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Sozialziele, Nothilfe, Verhältnismässigkeit, Kerngehalt, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Sozialziele, Nothilfe, **Verhältnismässigkeit**, **KERNGEHALT**, **Menschenwürde**, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Sozialziele, Nothilfe, Verhältnismässigkeit, Kerngehalt, **MENSCHENWÜRDE**,



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG / UNIVERSITÄT FREIBURG

weiterbildung

Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe

Zielpublikum

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder der Sozialbehörden

Inhalt

Die Sozialhilfe ist dazu bestimmt, einzelnen Menschen und ihren Familien Hilfe zu gewähren, wenn sie in Not geraten sind und sich nicht selbst daraus befreien können. Sie stellt eine Ausprägung des Sozialstaatsprinzips dar, das die schweizerische Rechtsordnung charakterisiert und auf den Schutz des Schwächeren zielt. Zu den prägenden Kennzeichen des Staatswesens gehört auch die Rechtsstaatlichkeit. Danach bedarf jede staatliche Handlung einer Rechtsgrundlage und hat die Freiheiten der Einzelnen zu achten.

Inhalt dieser Weiterbildungsveranstaltung sind die zahlreichen Verbindungen zwischen Sozialhilfe und Rechtsstaatlichkeit. Es geht darum zu klären, zu welcher Art von Sozialhilfe die Bundesverfassung verpflichtet und welche rechtlichen Grundsätze bei ihrer Ausrichtung zu beachten sind.

Unter anderem werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche Grund- und Menschenrechte sind für die Sozialhilfe relevant, und wie können sie eingeschränkt werden?
- Welchen Stellenwert haben Verfassung, Gesetz oder Richtlinien für die Sozialarbeit?
- Was bedeutet es, Ermessen auszuüben, und wie ist dabei vorzugehen?
- Welche Unterschiede bestehen zwischen Not- und Sozialhilfe? Wann ist ein Leistungsentzug möglich?
- Welche Bedeutung kommt dem Diskriminierungsverbot und dem Schutz der Privatsphäre für die Sozialhilfe zu?

Ziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- wissen, welche verfassungsrechtlichen Vorgaben für ihre Arbeit wesentlich sind.
- sind besser vertraut mit der Rolle, welche ihnen als Sozialarbeitende bei der Verwirklichung der Grundrechte zukommt.
- kennen die für ihre Arbeit relevanten gesetzlichen Grundlagen und Bundesgerichtsentscheide.
- können die rechtlichen Aspekte und deren Tragweite bei aktuellen Themen der Sozialarbeit identifizieren.

Besonderheit

Die Teilnehmenden erhalten vor dem Kurs Gelegenheit, Fragen einzubringen, auf welche im Rahmen der Möglichkeiten eingegangen wird.

Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe

Programm

Freitag, 4. Mai 2012

- Die Bedeutung der Grundrechte für die Rechtsordnung
- Die Einschränkung der Grundrechte
- Achtung und Schutz der Menschenwürde im allgemeinen und das Recht auf Nothilfe
- Beantwortung der vor der Veranstaltung eingereichten Fragen

Samstag, 5. Mai 2012

- Rechtsstaatlichkeit im Rahmen der Sozialhilfe
- Fallbeispiele zur Sozialhilfe
- Rechtsgleichheit und Diskriminierungsverbot
- Schutz der Privatsphäre

Arbeitsweise

- Verbindung von Theorie und Praxis
- Co-Teaching
- Inputreferate und Gruppenarbeiten
- Diskussion aktueller Fragen und praktischer Probleme

Allgemeine Informationen

Ort und Datum

Weiterbildungszentrum, Universität Freiburg
Freitag, 4. Mai 2012, 9.15 – 17.30 Uhr + Apéro
Samstag, 5. Mai 2012, 8.15 – 12.45 Uhr

Kurskosten

CHF 450.-
Für Alumni der Universität Freiburg CHF 400.-
Inbegriffen sind eine ausführliche Kursdokumentation, alle Pausen sowie ein Apéro.

Anmeldefrist

5. April 2012

Kursverantwortung sowie Referierende

Eva Maria Belser, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg
Felix Wolffers, Dr. iur., Leiter des Sozialamts der Stadt Bern

Information und Organisation

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg
Rue de Rome 6, 1700 Freiburg
Tel. 026 300 73 47, Fax 026 300 96 49
E-mail: formcont@unifr.ch, www.unifr.ch/formcont

[Online-Anmeldung möglich: www.unifr.ch/formcont](http://www.unifr.ch/formcont)

Ich melde mich an für die Weiterbildung:

Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe – Verfassungsrechtliche Anforderungen und Schranken der Existenzsicherung

4. – 5. Mai 2012

Titel: _____ Name: _____

Vorname: _____

Institution/Firma: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. P: _____ Tel. G: _____

E-Mail: _____

Gegenwärtige berufliche Tätigkeit: _____

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis spätestens bis spätestens **5. April 2012** an folgende Adresse:

Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg, Rue de Rome 6, 1700 Freiburg

Annulationsbedingungen

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Für Abmeldungen, die in jedem Fall **schriftlich** zu erfolgen haben, verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.-, ab 4 Wochen vor Kursbeginn die Hälfte, ab 2 Wochen vor Kursbeginn die vollen Kurskosten. Ausnahme: Krankheit oder Unfall (gegen Arzteugnis). Bei zu wenigen Anmeldungen behält sich die Weiterbildungsstelle vor, den Kurs zu verschieben oder zu annullieren. Bei Annullation oder für Sie unpassendem Verschiebungsdatum erhalten Sie umgehend das ganze Kursgeld zurück. Brechen Sie hingegen von sich aus die Weiterbildung ab, bleibt das Kursgeld geschuldet.